

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-116/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	10.12.2014
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.07. bis 06.09.2014.

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck	Art
01.07.2014	Geburtstagsspende	20,00 €	Kindertagesstätte OT Schwenda	Geldzuwendung
01.07.2014	Peter Müller, OT Rottleberode	10,00 €	Kindertagesstätte OT Schwenda, Weihnachtsbaum	Geldzuwendung
01.07.2014	Spenden Weihnachtsmarkt	207,20 €	Kindertagesstätte OT Schwenda	Geldzuwendung
05.07.2014	Bäckerei Bokrant	15,00 €	Kindertagesstätte OT Rottlberode, Brötchen	Sachzuwendung
20.08.2014	Elternspende	20,00 €	Kindertagesstätte OT Breitenstein	Geldzuwendung

Weiterhin werden angenommene Spenden vom 01.10.2014 bis 25.11.2014 in Höhe von 1.285,80 € dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG) beteiligen.

Bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz am 07.09.2014 (beschlossen durch den Gemeinderat am 17.07.2014) muss die Annahme der Spenden durch den Gemeinderat erfolgen. Im Folgezeitraum wird gemäß der Hauptsatzung § 4 (2) Pkt. 7 der Gemeinderat ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 1.000 € übersteigt.

Gemeinde Südharz

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG sind die Beschlüsse zur Annahme von Spenden im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen zu fassen. Diesem Hinweis folgend, werden alle Spendeneingänge ab 01.07.2014 dem Gemeinderat vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden und soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates